

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Kleinmaischeid für das Jahr 2019

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	1.709.000	172.000	1.881.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.720.000	159.000	1.879.000
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-11.000	13.000	2.000
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	31.000	110.000	141.000
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	95.000	18.000	113.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	215.000	944.000	1.159.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-120.000	-926.000	-1.046.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	89.000	816.000	905.000

§§ 2 bis 5
(werden nicht geändert)

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug	5.412.943,56 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug	5.455.525,03 EUR
und beträgt zum 31.12.2019 voraussichtlich	5.457.525,03 EUR

§§ 7 bis 11
(werden nicht geändert)

Kleinmaischeid,
Ortsgemeinde Kleinmaischeid

(Philipp Rasbach)
Ortsbürgermeister